



Sportamt Baselland



BEITRAGSGESUCH SPORT- UND TRAININGSLAGER

Organisation: _____ **Sportfach:** _____

Adresse Gesuchsteller: _____ PLZ/Ort: _____

Lagerdauer: vom _____ bis _____ Anzahl Tage: _____

Lageradresse: _____ PLZ/Ort: _____

Leitung: (verantwortliche/r Lagerleiter/in)

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

gültige J+S-/Erwachse-
nensport Anerkennung:
 ja nein

Zusätzliche Leiterinnen und Leiter und Begleitpersonen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	gültige J+S-/Erwachse- nensport Anerkennung	
			ja	nein

Teilnehmende:

Vorgesehene Anzahl:	Mädchen / Damen	Knaben / Herren	Total
bis 9 Jahre			
10 bis 20 Jahre			
Erwachsenensport			

⇒ **spätestens eine Woche vor Lagerbeginn einreichen** (Hinweise auf der Rückseite beachten!)

Ort/Datum: _____

Rechtsgültige Unterschrift/Vereinsstempel: _____

BEITRAGSZUSICHERUNG:

Das Sportamt Baselland sichert im Auftrag des Regierungsrates für obgenanntes Sport- und Trainingslager folgenden Beitrag zu:

- gemäss Gesuch / Richtlinien werden pro Person und Lagertag CHF _____ für ca. _____ Teilnehmende (unter 20 Jahre) zugesichert.
- gemäss Programm werden _____ Trainingstage angerechnet.
- die Auszahlung erfolgt nach Einreichung der Abrechnungsunterlagen und aufgrund der effektiven Teilnehmerzahlen.

Pratteln, _____

Sportamt Baselland

HINWEISE für Beiträge an **SPORT- und TRAININGSLAGER**

- In Sport- und Trainingslagern muss der sportliche Charakter der Tätigkeit überwiegen.
- Pro Lagertag müssen mindestens 4 Stunden SPORTAKTIVITÄTEN (Training, Sportanwendung, Kondition, Taktik) ausgewiesen werden.
- Der Unterricht hat nach einem Sportprogramm zu erfolgen, analog einem J+S Programm oder nach Vorgaben des polysportiven Erwachsenensportes (BASPO).
- Die Sportlager müssen von ausgebildeten und anerkannten J+S- bzw. Erwachsenensportleitern geführt und geleitet werden.
- Tagesanrechnung, wenn mindestens 4 Stunden Sportaktivitäten stattfinden.
(Vermerk: Ausflüge und Freizeit werden nicht angerechnet)
- Für Reisetage (Hin- und Rückreise) wird höchstens ½ Tag angerechnet, sofern mind. 2 Stunden Sportunterricht erteilt wird.
- Ein Lager muss mindestens 3 Tage dauern, und es müssen mindestens 5 Personen daran teilnehmen.
- Die Gesuchsunterlagen sind spätestens eine Woche vor Lagerbeginn einzureichen.
- Die kantonalen und regionalen Sportverbände, die Sportorganisationen und ihre Vereine, welche von Beiträgen aus dem Swisslos Sportfonds des Kantons Basel-Landschaft unterstützt werden, sind verpflichtet, auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen die Unterstützung aus dem Swisslos Sportfonds sichtbar zu machen. Falls dieser Gegenleistung nicht nachgekommen wird, kann der Beitrag reduziert und im Wiederholungsfall gestrichen werden.

UNTERLAGEN, AUSZAHLUNG

- Beim Beitragsgesuch sind Ausschreibung, Programmentwurf und Budget beizulegen.
- Zur Abrechnung gehören Teilnehmerlisten, Lagerabrechnung (übersichtliche Auflistung auf A4) und einen auf die Organisation lautenden Einzahlungsschein.
- Es können Pauschalbeiträge zugesichert werden.
- Um die Abrechnung zu erleichtern, stellen wir Ihnen nach der Eingabe ein Abrechnungsformular zur Verfügung. (Wird zusammen mit der Beitragszusicherung zugestellt).
- Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Abrechnungsgenehmigung.
(Vermerk: Einreichung der Abrechnungsunterlagen spätestens 6 Monate nach Lagerende)
- Das Sportamt Baselland hat das Recht, sich an Ort und Stelle von den Angaben des Gesuchstellers zu überzeugen.